

Reglement: Automatische Melksysteme (AMS)

Neubau und Installation von AMS

- Alle Anforderungen gemäss Branchenstandard „Installation & Service von Melkanlagen“ sind für AMS zu erfüllen. Siehe Branchenstandard Melkanlagen unter:
<https://www.swissmilk.ch/de/produzenten/fachinformationen/gebaeude-anlagen/>
- Es sind nur AMS ab Baujahr 2018 erlaubt.
- Während der Planung eines Stall-Neubaus oder -Umbaus mit AMS ist der Melkberater beizuziehen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten: Standort AMS, Standort Milchtank, Kuhkomfort, Laufgänge, Liegeboxen, Einstreumaterial.
- Neu installierte AMS müssen vor Inbetriebnahme durch einen Fachmann mit einem Messprotokoll abgenommen werden.

Betrieb des AMS

- **Der Milchproduzent trägt die Verantwortung.**
- Das Melksystem muss 3 x täglich gereinigt werden, dabei muss eine Endtemperatur von mindestens 57°C erreicht werden.
- Die Reinigung des Milchtanks muss 1 x täglich erfolgen.
- Das System muss optimal überwacht und unterhalten werden.
- Alle milchberührten Kunststoff- und Gummiteile, insbesondere die Sitzengummi, müssen bei Verschleisserscheinungen wie z.B. bei Haarrissen oder aber spätestens gemäss Herstellerangaben regelmässig ersetzt werden
- Nach jeder Kuh muss eine rückstandsfreie Zwischendesinfektion mit heissem Wasserdampf durchgeführt werden.
- Die Sauberkeit der Kühe und deren Euter ist mit entsprechender Liegeboxenpflege und Stallhygiene sicherzustellen.
- Die Reinigung der Zitzen muss optimal und rückstandsfrei sein.
- Die Regelung hinsichtlich der Reinigung der Anlagen und der Stallinstallationen sind einzuhalten gemäss Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP) (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20051436/index.html>).
- Die Milchkühlung muss AMS-gesteuert sein und hat schonend zu erfolgen, die Milch darf im Tank nicht anfrieren

Weitere Vorschriften

- «BTS» muss kombiniert mit einer Weidehaltung erfüllt sein.
- Gemäss Mustermilchkaufvertrag, siehe unter:
<https://www.swissmilk.ch/de/produzenten/fachinformationen/milchvermarktung-an-verarbeiter/>
muss der Betriebsleiter seine Tankmilch regelmässig (im ersten Betriebsjahr zweimal pro Monat) auf freie Fettsäuren bei einem akkreditierten Schweizer Labor analysieren lassen und darf den Grenzwert von 3.3 mmol FFS / 10 kg Milch nicht überschreiten.
- Die Zwischenmelkzeit von jeder Kuh **von 8 Stunden darf nicht unterschritten werden!**
- Es sind **maximal 2.5 Melkungen** innerhalb 24 Stunden pro Kuh erlaubt
- Wenn Probleme mit der Milchqualität auftauchen, ist der Melkberater beizuziehen. Ihm ist der Zugang zu den Daten des AMS zwingend zu erlauben.
- Das Pflichtenheft Sbrinz muss eingehalten werden, insbesondere ist der Artikel 9 Abs. 2 («Die Verarbeitung der Milch hat spätestens 24 Stunden nach der Gewinnung des ältesten Gemelks zu erfolgen») zu beachten. Das bedeutet beispielsweise, dass wenn die Milch um 6:00 Uhr gesammelt wird, der AMS 1 Stunde gesperrt ist (Reinigung), der Fabrikationsbeginn um 7:00 Uhr erfolgen muss.

Verabschiedet an der GV Sortensektion Sbrinz Milchproduzenten vom 11. März 2020 und ergänzt an den GL-Sitzungen der Sbrinz GmbH vom 1. Juli und 26. November 2020.